

Amtliche Mitteilungen

Datum 1. Juni 2017

Nr. 55/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
im Fach Französisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 31. Mai 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
im Fach Französisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 31. Mai 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs im Fach Französisch der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 18/2015), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs im Fach Französisch der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 137/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle in § 6 werden die Module Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1 und Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2 sowie die Modulelemente Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.2, Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.3, Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.1, Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.2 und Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.3 in der Spalte „Modultitel“ sowie das Modulelement Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.3 in den Spalten „SL“ und „SWS“ geändert. Die Tabellenabschnitte zu den Modulen Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1 und Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2 werden somit wie folgt gefasst:

Nr. MEd-Frz-GymGe/BK	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Literaturwissenschaft	2	1	1.-2.	4	9	-
1.1	Literatur- und Medientheorie	1	-	1.	2	3	-
1.2	Literatur- und Mediengeschichte	1	-	1.	2	3	-
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (zu 1.1 und 1.2)	-	1	2.	-	3	-
2	Sprachwissenschaft	2	1	2.+4.	4	9	-
2.1	Sprachliche Strukturen	1	-	2.	2	3	-
2.2	Sprachliche Variation/Sprachgeschichte	1	-	4.	2	3	-
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2 (zu 2.1 und 2.2)	-	1	4.	-	3	-

¹SL = Studienleistung

²PL = Prüfungsleistung

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Als Prüfungsleistung im Modul Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1 ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abzuleisten oder eine Hausarbeit im Umfang von 12 - 16 Seiten zu verfassen. Die Themen der mündlichen Prüfung ergeben sich zu gleichen Teilen aus den Modulelementen Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.1 und Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.2. Die Prüfung erfolgt in der Fremdsprache. Die Hausarbeit wird in der Fremdsprache abgefasst, bezieht sich auf den Kompetenzerwerb im gesamten Modul und wird im Modulelement Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.1 oder Modulelement Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1.2 erbracht.“

(2) Als Prüfungsleistung im Modul Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2 ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abzuleisten oder eine Hausarbeit im Umfang von 12 - 16 Seiten zu verfassen. Die Themen der mündlichen Prüfung ergeben sich zu gleichen Teilen aus den Modulelementen Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.1 und Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.2. Die Prüfung erfolgt in der Fremdsprache. Die Hausarbeit wird in der Fremdsprache abgefasst, bezieht sich auf den Kompetenzerwerb im gesamten Modul und wird im Modulelement Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.1 oder Modulelement Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2.2 erbracht.“

- b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu den Absätzen 4 bis 6.

„(3) In den Modulen Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 1 und Nr. MEd-Frz-GymGe/BK 2 sollten einmal die mündliche Prüfung und einmal die Hausarbeit als Prüfungsleistung erbracht werden.“

3. Der Studienverlaufsplan in § 10 wird wie folgt gefasst:

Master Französisch GymGe/BK		Praxissemester im 3. Studiensemester					
Studienjahr	Semester		Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft	Fachdidaktik	Sprachpraxis	SWS	LP's LA Französisch GymGe/BK (Studienjahr)
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP) + 1.2. (3 LP)		M 4 (6 LP)	8	12
	2	SoSe	PL ¹ M 1.3 (3 LP) + M 2.1 (3 LP)	M 3.1 (3 LP)		4	9
2	3	WiSe		M 3.2 (+3 LP) + PL ¹ M 3.3. (3 LP)		2	3 (+3)
			Praxissemester				
	4	SoSe	M 2.2 (3 LP) + PL ¹ M 2.3 (3 LP)			2	6
			Masterarbeit (20 LP)				
						16	30 (+3) + 20 LP Masterarbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018 in den Studiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Ab dem Wintersemester 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 8. Mai 2017.

Siegen, den 31. Mai 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)